



Gemeinde Leithaprodersdorf  
2443 Leithaprodersdorf, Schulgasse 1  
Bezirk Eisenstadt-Umgebung  
Tel. 02255/6203, Fax 02255/62039  
Email: [post@leithaprodersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@leithaprodersdorf.bgld.gv.at)  
Homepage: [www.leithaprodersdorf.at](http://www.leithaprodersdorf.at)  
ATU16284009

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf vom 16.12.2022 über die Ausschreibung einer **Kanalbenutzungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

### § 2

- (1) Die Höhe der jährlichen Kanalbenutzungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:
    - a) EUR 140,- Grundbeitrag pro Haus
    - b) EUR 0,50 pro m<sup>3</sup> für einen Wasserverbrauch von 0 – 250 m<sup>3</sup>
    - c) EUR 0,22 pro m<sup>3</sup> für einen Wasserverbrauch von 251 – 500 m<sup>3</sup>
    - d) EUR 0,10 pro m<sup>3</sup> für einen Wasserverbrauch über 500 m<sup>3</sup>aus der öffentlichen Wasserleitung im vorangegangenen Ablesezeitraum
  - e) EUR 0,70 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem Grundbeitrag pro angeschlossenes Haus, inkl. der mit dem Wasserverbrauch und der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssätze. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

#### § 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

#### § 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

#### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.12.2020 des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.



Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 03.01.2023